

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

94 (24.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 24. November 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18103. In welchen Fällen bei der direkten Steuer eine Rückvergütung oder ein Nachtrag noch statt findet, betreffend.

Das Großherzoglich Hochpreislliche Finanzministerium hat unterm 2. d. Nro. 6286. eröffnet: Nach der Verordnung vom 22. Dezbr. 1821. Nro. 11895. finden die Steuer-Abgangs- und Nachtrags-Berechnungen nur noch statt, wenn Jemand im Lauf des Steuerjahres eine der Gewerbesteuer unterworfenen Beschäftigung anfängt (§. 43. der Gewerbesteuerordnung.)

Wenn ein Gewerbsmann stirbt, das Geschäft aufgibt oder wegzieht (§. 44. der Gewerbesteuerordnung.) Gewerbsmann in einen andern Ort, — fortzieht wird (§. 45. der Gewerbesteuerordnung.) d. h. die für die betreffenden Monate zuviel oder zu wenig erhobene Steuer wird zur Nacherhebung oder Rückvergütung in die Nachtrags- oder AbgangsVerzeichnisse aufgenommen, wenn die im jüngst verfloffenen Steuerjahre vorgegangenen Veränderungen beim nächsten Ab- und Zuschreiben gehörig konstatiert worden sind.

Sind sie zur rechten Zeit nicht konstatiert worden, so findet bei nachheriger Berichtigung weder eine Steuer Nacherhebung noch Rückvergütung statt, da beides nach der oben angezogenen Verordnung, in der Gewerbesteuer eben so wenig als in der Häuser- Grund- und Gefällsteuer, wegen unterlaufenen Fehler nicht Platz greifen kann.

Dieses wird zur Wissenschaft der Steuerpflichtigen und der SteuerPräquatoren andurch bekannt gemacht. Offenburg den 16. November 1824.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.
Fhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 17989. Die Kopialgebühren bei dem Amtsreviforat Kork betreffend. Die in dem Anzeigerblatt von 1823. Nro. 69. S. 416. enthaltene diesseitige GeneralVerfügung vom 16. August desselben Jahres, die Bestimmung der Kopialgebühren bei den Aemtern und Amtsreviforaten des Kinzigkreises betreffend, wird in Beziehung auf das Amtsreviforat Kork wegen besondern LokalVerhältnissen dahin näher bestimmt, daß bei dieser Stelle eine Abschriftsgebühr von 8 Kreuzer per Bogen oder 4 kr. für ein Folioblatt, endlich für Verweiszettel 6 kr. für das Stück im Durchschnitt zu entrichten seyen. Offenburg den 13. November 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Fhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des bisherigen Dekans und Pfarrers Franz Peter Nieh zum Professor der Moraltheologie an der hohen Schule zu Freiburg ist die Pfarrei Wittnau (Landamts Freiburg im Dreisamtkreis) mit einem beiläufigen Zehnd- und Güterertrag von 1000 bis 1100 fl. erledigt. Die Kompe-

tenen um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben sich nach der Verfügung im Regierungsblatt vom 6. Juni 1821 Nro. 18. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz bei der Grundherrschaft von Wolschweil als Patron zu melden.

Durch die Entlassung des Schullehrers M a a g zu Graben ist die evangeli. Schulstelle daselbst mit

seinem Kompetenzanschlag von 355 fl. 27 kr. jedoch mit einer darauf geordneten Abgabe von jährlichen 70 fl. erledigt worden; die Kompetenten dieser Stelle haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei der höchsten Kirchenbehörde zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Baurbach an das in Sant erkannte Vermögen des vormaligen Rentmeisters Zacharias Bechtold, auf Montag den 27. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Diebelsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Georg Michael Müller, auf Donnerstag den 30. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Münzesheim an den in Vermögensuntersuchung erkannten Michael Keller, auf Donnerstag den 23. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich gemacht werden wird. A. d. Oberamt Bruchsal.

(3) zu Odenheim an das vergantete Vermögen des Johann Köstel auf Donnerstag den 23. Dezbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Odenheim an den Adam Bieringer, auf Montag den 13. Dezbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühl an den in Sant erkannten Bürger und Bierbrauer Lorenz Blesch auf Mittwoch den 15. Dezbr. d. J. auf der Amtskanzlei zu Bühl.

(3) zu Wornbach an den in Sant gerathenen Bürger und Rebmann Albin Schmalz auf Mittwoch den 22. Dezbr. d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Singen an den in Sant erkannten Lorenz Schatz auf Donnerstag den 25. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei, zugleich wird wegen der Wahl eines Curators-Massa und der VermögensVeräußerung verhandelt werden.

(3) zu Söllingen an den in Sant erkannten Christoph Weiß, alt Georgs Sohn, auf Donnerstag den 25. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der VermögensVeräußerung und der Wahl eines Curators-Massa verhandelt werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) zu Mündingen an das in Sant erkannte Vermögen des Michael Markstahler, auf Dienstag den 14. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an das in Sant erkannte Vermögen der Michael Bärts Wittve auf Donnerstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Sant erkannten Nagelschmidt Martin Booz, auf Dienstag den 23. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei.

(3) zu Rippenheim an den in Concurs erkannten Bürger und Schreinermeister Jung Georg Burkard, nebst Erzielung eines Borg- und Nachlassvergleichs, auf Montag den 22. November d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wahlberg an die in Sant gerathene Thomas Hund'sche Eheleute, auf Montag den 6. Dezbr. d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) auf der Althütte, Vogtei Nordrach, an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Klemenz Schaff'schen Eheleute auf Freitag den 10. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Dorf Kehl an den in Sant erkannten Bürger und Tagelöhner Mathias Weinhard jun. auf Freitag den 10. Dezbr. d. J. auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Spanners Christian Ruder, auf Mittwoch den 24. Novbr. d. J. Nachmittags auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Lahr an die in Sant erkannten Rothgerber Friedrich Wilkertschen Eheleute auf Montag den 6. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Sant erkannten Gärtner Jakob Wörnet auf Montag den 13. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Ellmendingen an das in Gant erkannte Vermögen des Gottlob Bäuschlicher auf Montag den 6. Dec. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffsheim.

(1) zu Neufelstett an den in Gant erkannten Glaser Martin Uebel, auf Freitag den 17. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Jakob Rienz, auf Donnerstag den 16. Dezbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Schopfheim.

(3) zu Wies an die verstorbenen David Deswald'schen Eheleute, auf Donnerstag den 9. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schopfheim an den in Gant erkannten hiesigen Engelwirth Xaver Käßler, auf Dienstag den 14. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [GläubigerAussuf.] Die richtige Ordnung des VermögensNachlasses der verstorbenen Sekretär Wilhelm Heinrich Malerschen Eheleute erfordert einen öffentlichen Ausruf an die Gläubiger derselben. Wer daher eine Forderung an die Malersche Verlassenschaft zu machen hat, wird aufgefordert, selbige Donnerstags den 16. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor der Theilungsbehörde anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses für den Fall der Unzulänglichkeit der Masse. Karlsruhe den 27. October 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Durch hohe Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins vom 14. Sept. d. J. No. 1315. wurde über das rückgelassene Vermögen des im Jahr 1803 in Ettenheim verstorbenen Herrn Kardinals von Rohan der Concurs erkannt, und dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt, unter Bekanntmachung dieses die Sache in Statum judicandi zu setzen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Cardinal von Rohansche Verlassenschaft Masse zu machen haben, aufgefordert, bis Montag den 7. Februar d. J. Morgens früh um 9 Uhr auf der hiesigen Hofgerichts-Kanzlei zur Nichtsstellung ihrer Forderungen und Streit über ihr allenfalliges Vorzugs-Recht entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Es wird hier noch angefügt, daß auch diejenigen Gläubiger, welche bereits Zahlungen aus der Masse erhalten haben, zu erscheinen und ihr Vorzugsrecht zu begründen haben, ansonsten sie sich den aus ihrem Nichterscheinen entspringenden Nachtheil gefallen lassen müssen.

Rastatt den 16. November 1824.

Von Hofgerichts-Commissionärswegen.

Gartner, Hofgerichtsrath.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Borberg. [Vorladung.] Die zur Conscription pro 1820 gehörige abwesende, zum effectiven Dienst bestimmte Miligen: Georg Heinrich Keppeler von Unterrittstade und Joseph Valentin Bauer von Keutheim werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten gegen sie als Refractairs nach den bestehenden Landesgesetzen wird verfahren werden.

Borberg den 15. Nov. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat des Großh. Linien-Infanterie-Regiments von Neuenstein No. 4. Stephan Heimgartner von Dillingen hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsdistrict entfernt, auch sich einer Schriftverfälschung schuldig gemacht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an, sich entweder bei unterzeichneter Behörde oder bei seinem Regiments-Commando zu Freiburg zu stellen, und über das Brechen der Desertion und Fälschung zu verantworten, widrigens nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden würde. Lörrach den 15. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. November d. J. ist in dem Umkreis der Walde nachstehendes Zimmerhandwerksgeräth entwendet worden, als:

- 1) zwei große Faszwinden, wovon die eine 152 die andere ungefähr 130 Pfund wiegt, im Werthe von 66 fl., auf dem Holze unten befindet sich das Zeichen 996, an dem obern Ende der eisernen Stange sind die Buchstaben I. I. C. eingegraben. Ein besonderes Merkmal ist, daß es hier zu Lande keine solche Winden gebe, indem sie von besonderer Schwere und eigentliche Holländer Winden sind.
- 2) zwei Axen wovon die eine links gerichtet ist, beide von gewöhnlicher Größe im Werthe von 4 fl.
- 3) Ein Breitbeil, welches ebenfalls links gerichtet ist, im Werth von 8 fl. 6 kr., welches von einem Schmidt in Bernsbach gefertigt ist.

4) Eine Säge mit zwei Griffen 6 Schuh und 3 Zoll lang, welche bei dem hiesigen Zeugschmidt Kupferschmidt erkaufte wurde, und das Zeichen P. H. A. R. D. hat, im Werthe von 4 fl. 30 kr. Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände von Seiten der Großherzogl. Behörden mitgewirkt werden wolle.

Fresburg den 3. Novbr. 1824.
Großherzogl. Landamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl und Fahndung.] Samstag den 13. d. M. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr sind dem Hofbauern Georg Lang zu Nordrach 7 fl. 42 kr. während seine Frau allein zu Hause war, entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen jungen Pürschen, welcher um diese Zeit ins Haus gekommen, und um ein Almosen gebeten hat.

Derselbe mißt 5' 3'', ist 18 Jahre alt, trug einen alten reußenen Kittel, lange weiße Hosen, Bändelschuhe und einen weißen Strohhut nebst einem rothgestreiften Brusttuch. Mehreres kann von demselben nicht angegeben werden.

Wie setzen hievon sämtliche Polizeibehörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß auf diesen Pürschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Gengenbach den 16. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Hofbauern Johannes Schwarz an der Hub im Oberharmersbach sind in der Nacht vom 8. auf den 9. November d. J. von seinem Speicher folgende Effecten entwendet worden:

1) Eine halbe Sente geräucherter Speck ungefähre 20 Pfund a 12 kr.	4	—
2) 11 Pfund Reußen a 20 kr.	1	40
3) 6 Pfund Ruder a 10 kr.	1	—
4) 3 neue Säcke mit I. Sch. gezeichnet, und einer dieser Säcke ist daran besonders kennbar, daß er unten 3 Ecken oder Zipfel hat	2	42
5) 100 Stück Eyer	1	—
6) $\frac{1}{2}$ Sester Weismehl	—	45
7) 2 oder 3 Laib Brod	—	24
	11	13

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstfreundlich ersucht, auf die entwendeten Effecten sowohl als den Dieb selbst zu fahnden, letztern im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher zu liefern.

Gengenbach den 12. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Ausgesagtes Kind.] Den 14. d. M. Abends halb 6 Uhr wurde zu Steinbach ein neues

borenes wohlgebildetes Kind weiblichen Geschlechtes, in alte ungezeichnete Leinwand eingewickelt, aufgefunden, ohne daß bisher dessen Mutter hat ausgemittelt werden können. Die Polizeibehörden werden daher eingeladen, der Mutter dieses Kindes nachzuforschen, allensällige Inzichten zu verfolgen, und sogleich der unterzeichneten Stelle hiervon Nachricht geben zu wollen. Bühl den 15. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Ausgesagter Leichnam.] Am 19. v. M. wurde bei Schröck am Rheinufer der vom Wasser ausgeworfene, und schon ganz in Verwesung übergegangene Leichnam eines Mannes aufgefunden. Dessen Größe betrug 5' 5'', die Gesichtszüge und Augen waren bereits unkenntlich, Kopshaare nicht mehr vorhanden, der Bart schien hellroth und die Nase kurz und gebogen gewesen zu seyn, die Zähne waren gesund, in der untern Kinnlade fehlte aber der linke Schneidzahn, und die Füße waren ohne alle Bedeckung. An dem Leichnam fand sich noch folgende Bekleidung:

- 1) Ein blautüchener Wammes mit großen stählernen zum Theil zerbrochenen Knöpfen.
- 2) Ein weiß baumwollenes zerrissenes Halstuch.
- 3) Lange weite Zwilchhosen mit beinernen Knöpfen.
- 4) Ein lederner Hosenträger mit Schnallen.
- 5) Ein noch neues häusenes Hemd.

Da man die Person des Verunglückten dahier nicht kennt, so wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 12. November 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Heidelberg. [Unterpandsbücher - Erneuerung.] Nach Verlaug Großherzogl. Hochlöblichen Directoriums des Neckarkreises vom 11. d. M. No. 17462. ist die Erneuerung der Handschuchsheimer Unterpandsbücher genehmigt. Alle diejenige, welche Unterpands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Handschuchsheimer Gemarkung anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei Großh. Amtsrevisorat welches dieses Geschäft den 13. 14. und 15. Dezember d. J. in der Gerichtsstube zu Handschuchsheim Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr vornehmen wird, unter dem Rechtsnachtheil zu melden, daß nach umloffener Frist das dortige Ortsgericht hinsichtlich der nicht erneuerten Pfand- und Vorzugsrechte seiner Verantwortlichkeit und Gewähr für enthoben erklärt werden wird.

Heidelberg den 22. October 1824.

Großh. Stadtamt.

(Hierbey eine Beilage.)